



# Ordensleben

## Bischöfe und Höhere Ordensobere und -oberinnen im Gespräch

<sup>11</sup> *Zur Gestaltung regelmäßiger Treffen der Leitungsverantwortlichen in Diözesen und Orden gemäß „Mutuae Relationes“*

### I. Anliegen der Kontaktgespräche

**E**in regelmäßiger Kontakt zwischen den Verantwortlichen der (Erz-)Diözesen und den Orden dient der vertrauensvollen Zusammenarbeit und der notwendigen Abstimmung pastoraler Planungen und seelsorglichen Einsatzes. Dabei kommt der gegenseitigen Information über die pastoralen Schwerpunkte einer (Erz-)Diözese sowie einzelner Ordensgemeinschaften eine besondere Bedeutung zu, die Sendung der Kirche durch das Zeugnis des Lebens und das Zeugnis des Wortes zu stärken.

### II. Orientierungspunkte für die Durchführung der Kontaktgespräche

Jede (Erz-)Diözese wird unter Berücksichtigung der jeweiligen Anzahl von Ordensniederlassungen in ihrem Bereich sowie deren

Struktur und pastoraler Schwerpunktsetzung einen auf die konkreten Voraussetzungen bezogenen Stil bei der Durchführung der Kontaktgespräche ausprägen. Unbeschadet der Unterschiedlichkeit können folgende Gesichtspunkte bei der Durchführung zielführender Gespräche hilfreich sein:

1. Wünschenswert sind jeweils getrennt geführte Kontaktgespräche der Frauen- und Männergemeinschaften mit den Diözesanverantwortlichen.
2. Die Einladung wird durch den jeweiligen Ordinarius ausgesprochen.
3. Der Teilnehmerkreis an dem Gespräch wird auf Seiten der Orden als auch der Diözesanverwaltung vorab geklärt, ebenso die zu behandelnden Themen.
4. Neben dem zuständigen Diözesanbischof nehmen bei der Konferenz mit den Höheren Ordensobern nach Möglichkeit der Generalvikar, der Personalreferent sowie der Ordensreferent des Bistums teil.
5. An der Begegnung mit den Höheren Ordensoberinnen nehmen neben dem zu-



ständigen Diözesanbischof der Bischofsvikar für die Frauenorden und/oder der Ordensreferent teil.

6. Eingeladen sind die Höheren Ordensoberen und -oberinnen der Gemeinschaften, die im Bistum eine Niederlassung haben.

◇ Eingeladen sind von den Männerorden die Äbte sowie die Provinz- und Regionaloberen.

◇ Eingeladen sind von den Frauenorden die Äbtissinnen und die Priorinnen der rechtlich selbständigen Häuser sowie die General- und Provinzoberinnen.

Eine Vertretung wird in der Regel nur von den unmittelbaren Stellvertretern und Stellvertreterinnen wahrgenommen.

7. Die Kontaktgespräche werden möglichst einmal im Jahr durchgeführt. Bei den Gesprächen muss ausreichender Zeiträumen gewährleistet sein.

8. Es empfiehlt sich, das Treffen jeweils abwechselnd in einem Haus des Bistums bzw. der Einrichtung eines Ordens in der Diözese durchzuführen.

### III. Mögliche Inhalte des Gespräches

#### 1. Rückblick

Entwicklungen austauschen, die sich seit dem letzten Kontaktgespräch im Bereich Kirche und Gesellschaft angezeigt haben, wenn vereinbart – Stand der vereinbarten Projekte bzw. getroffene Vereinbarungen feststellen.

#### 2. Gegenseitige Informationen

a) Aktuelle Entwicklungen in der jeweiligen (Erz-)Diözese

b) Aktuelle Entwicklungen aus den einzelnen Orden, z.B. Eintritte, Austritte, Altersstruktur, Aussprache über die pastorale Situation

c) Pastoral verbindliche Initiativen der Deutschen Bischofskonferenz und gemeinsame Initiativen verschiedener Orden

d) Bericht des Ordensreferenten

#### 3. Planungen

a) Pastorale und personelle Planungsvorhaben der (Erz-)Diözesen

b) Pastorale und personelle Planungsvorhaben der Orden, z.B. Schließungen oder geplante Gründungen, neue Schwerpunktsetzungen

c) Abstimmung gemeinsamer Unternehmungen und Vernetzungsaufgaben

d) Thematische Orientierung in möglichen Grundlagenthemen

e) Interessenausgleich zwischen Bistum und Orden bei pastoralen Einsätzen

*Dieses Dokument wurde dem Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz von der Kommission IV für geistliche Berufe und kirchliche Dienste zu dessen Sitzung am 20. Januar 2003 in Würzburg als Beschlussempfehlung vorgelegt und von ihm verabschiedet.*